

## **BERICHT DES VERWALTUNGSRATES VON BAUMGARTNER GEMÄSS ARTIKEL 132 FINFRAG UND ARTIKEL 30 BIS 32 UEV**

Gemäss Artikel 132 Absatz 1 FinfraG und Artikel 30 bis 32 UEV unterbreitet der Verwaltungsrat der Baumgartner Gruppe Holding AG mit Sitz in Crissier («**Baumgartner**») den Aktionären von Baumgartner folgenden Bericht betreffend das freiwillige öffentliche Kaufangebot der Behr Bircher Cellpack BBC AG («**BBC**») mit Sitz in Villmergen, Schweiz, und Mehrheitsaktionärin von Baumgartner für alle sich im Publikum befindenden Baumgartner-Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 70.- (die «**Baumgartner-Namenaktien**») (das «**Angebot**»).

Die Baumgartner-Namenaktien sind an der SIX Swiss Exchange («**SIX**») kotiert.

### **1. Empfehlung des Verwaltungsrates von Baumgartner**

Der Verwaltungsrat hat das Angebot von BBC geprüft. Unter Berücksichtigung der von BDO AG erstellten *Fairness Opinion* hat der Verwaltungsrat einstimmig beschlossen, das Angebot zur Annahme zu empfehlen.

### **2. Begründung**

Zusammengefasst hat BDO AG in ihrer Fairness Opinion vom 5. September 2019 den Wert der Baumgartner-Namenaktien wie folgt bestimmt:

- CHF 386.- pro Aktie (Bandbreite von CHF 363.- bis CHF 408.-)

Der Verwaltungsrat stellt insbesondere fest, dass der Angebotspreis (CHF 425.-) einer Prämie von 25.74% gegenüber dem letzten vor der Publikation der Voranmeldung an der SIX bezahlten Preis für die Baumgartner-Namenaktien (CHF 338.- am 2. Mai 2019), entspricht.

Die Fairness Opinion von BDO AG bildet einen Bestandteil des vorliegenden Berichtes des Verwaltungsrates. Die Fairness Opinion auf Französisch und auf Deutsch kann kostenlos bei der Groupe Baumgartner Holding SA, rue de la Vernie 12, Crissier, Schweiz, bestellt oder im Internet unter [www.baumgartnerholding.ch/f/news.htm](http://www.baumgartnerholding.ch/f/news.htm) und [www.baumgartnerholding.ch/d/news.htm](http://www.baumgartnerholding.ch/d/news.htm) heruntergeladen werden. Die Fairness Opinion auf Französisch und Deutsch kann auch auf der Website der Übernahmekommission (die «**UEK**») ([www.takeover.ch](http://www.takeover.ch)) heruntergeladen werden.

### **3. Interessenkonflikte und finanzielle Folgen**

#### **3.1 Der Verwaltungsrat**

Zum Zeitpunkt des vorliegenden Berichts setzt sich der Verwaltungsrat von Baumgartner aus drei Personen zusammen: Herr Giorgio Behr (Präsident), Herr Stéphane Crettex und Frau Eveline Amsler Hobi.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben folgende Interessenkonflikte:

- Herr Giorgio Behr ist auch Präsident des Verwaltungsrates und Mehrheitsaktionär von BBC. Er gilt als Person, die im Hinblick auf das Angebot in gemeinsamer Absprache mit BBC handelt (siehe Abschnitt C.3 des Angebotsprospekts).
- Frau Eveline Amsler Hobi ist *Chief Financial Officer* der BBC Group und verfügt über eine Zeichnungsberechtigung zu zweien von BBC. Sie übt ihr Mandat gemäss den Anweisungen der Anbieterin BBC aus.

Ausserdem wurden alle Mitglieder des Verwaltungsrates von Baumgartner auf Antrag von BBC gewählt. Es ist vorgesehen, Herrn Giorgio Behr und Frau Eveline Amsler Hobi, nicht jedoch Stéphane Crettex (siehe Abschnitt E.3. des Angebotsprospekts) als Mitglieder des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Gemäss der Praxis der UEK befinden sich die Mitglieder des Verwaltungsrates auch deswegen in einem zumindest potenziellen Interessenkonflikt.

Vor diesem Hintergrund hat der Verwaltungsrat seine Empfehlung in Bezug auf das Angebot auf die *Fairness Opinion* von BDO AG gestützt, welche die Angemessenheit des Angebotspreises aus Sicht der Publikumsaktionäre objektiv bewertet hat.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates von BBC haben weder Vor- noch Nachteile infolge des Angebots. Für Herrn Giorgio Behr ergeben sich indirekte Folgen, weil er indirekter Aktionär von BBC und Baumgartner ist. Keines der Verwaltungsratsmitglieder hält direkt Aktien von Baumgartner.

### **3.2 Geschäftsleitung von Baumgartner**

Zum Zeitpunkt des vorliegenden Berichts wird die Geschäftsleitung von Baumgartner durch die Mitglieder des Verwaltungsrates sichergestellt. Herr Stéphane Crettex fungiert auf der Basis eines separaten Vertrags mit einer von ihm kontrollierten Gesellschaft auch als *Chief Financial Officer*.

Aufgrund ihrer Funktionen innerhalb der BBC Gruppe und der Aktionariatsstruktur von Baumgartner befinden sich die Mitglieder der Geschäftsleitung von Baumgartner im Zusammenhang mit dem Angebot in einem zumindest potenziellen Interessenkonflikt (siehe Ziffer 3.1 oben).

Allerdings bewirkt die Einholung einer *Fairness Opinion* zur finanziellen Angemessenheit des Angebots nach Auffassung des Verwaltungsrates, dass sich die Interessenkonflikte der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung nicht zum Nachteil der Empfänger des Angebots auswirken.

### **3.3 Getroffene Massnahmen**

Aufgrund des Interessenkonflikts des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wurde BDO AG beauftragt, eine *Fairness Opinion* zu erstellen. Sie bildet einen Bestandteil des vorliegenden Berichtes des Verwaltungsrates. Die *Fairness Opinion* auf Französisch und Deutsch kann auch auf den Websites von Baumgartner ([www.baumgartnerholding.ch/d/news.htm](http://www.baumgartnerholding.ch/d/news.htm) und [www.baumgartnerholding.ch/f/news.htm](http://www.baumgartnerholding.ch/f/news.htm)) und der UEK ([www.takeover.ch](http://www.takeover.ch)) heruntergeladen werden.

## **4. Abwehrmassnahmen**

Baumgartner hat keine Abwehrmassnahmen gegen das Angebot ergriffen und wird auch keine ergreifen. Es wurde kein Generalversammlungsbeschluss in Anwendung von Art. 132 Abs. 2 FinfraG gefasst.

## **5. Vertragliche Vereinbarungen**

Am 26. Juli 2019 haben Baumgartner und BBC eine Transaktionsvereinbarung abgeschlossen, die im Wesentlichen Folgendes vorsieht: (1) BBC hat sich verpflichtet, das Angebot zu unterbreiten, (2) Baumgartner hat sich (durch Beschluss des Verwaltungsrates)

verpflichtet, das Angebot allgemein zu unterstützen und den Aktionären zu empfehlen, das Angebot auf der Basis der *Fairness Opinion* von BDO AG und insbesondere der im Bericht des Verwaltungsrates enthaltenen Empfehlung gemäss Artikel 132 FinfraG und Artikel 30 bis 32 UEV anzunehmen.

Baumgartner hat BBC ein Darlehen über CHF 31.9 Millionen und einem anderen Unternehmen der BBC Gruppe ein solches über CHF 17 Millionen gewährt.

Darüber hinaus bestehen keine vertraglichen Vereinbarungen mit der Anbieterin oder Personen in gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit oder im Zusammenhang mit dem Angebot. Baumgartner wird jedoch von der Anbieterin kontrolliert.

## **6. Absichten der Aktionäre mit mehr als 3% der Stimmrechte**

Nach Kenntnis des Verwaltungsrates hält kein Aktionär ausser BBC zum Zeitpunkt des vorliegenden Berichts mehr als 3% der Stimmrechte von Baumgartner. Betreffend die Absichten von BBC wird auf Abschnitt E.3 des Angebotsprospekts verwiesen.

Betreffend die eigenen Aktien, welche die Baumgartner hält, siehe Ziff. 7 des vorliegenden Berichts.

## **7. Eigene Aktien von Baumgartner**

Zum Zeitpunkt des vorliegenden Berichts hält Baumgartner 2'069 eigene Baumgartner-Namenaktien, was 1.59% der Stimmrechte (welche ruhen) und des Aktienkapitals von Baumgartner entspricht.

## **8. Finanzberichterstattung**

Die geprüfte Jahresrechnung von Baumgartner per 31. Dezember 2018 sowie die ungeprüften Ergebnisse des ersten Halbjahrs 2019 sind auf der Website von Baumgartner verfügbar: [www.baumgartnerholding.ch/f/news.htm](http://www.baumgartnerholding.ch/f/news.htm) und [www.baumgartnerholding.ch/d/news.htm](http://www.baumgartnerholding.ch/d/news.htm).

Vorbehaltlich der dem vorliegenden Bericht zugrundeliegenden Transaktion hat der Verwaltungsrat von Baumgartner keine Kenntnis von wesentlichen Veränderungen in der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage oder in den Geschäftsaussichten von Baumgartner, die seit dem 1. Januar 2019 eingetreten sind und die die Entscheidung der Aktionäre von Baumgartner im Zusammenhang mit dem Angebot beeinflussen könnten.

Crissier, den 5. September 2019